



# **BILSTER BERG**

**DRIVING BUSINESS.DE**

## **ALLGEMEINE CORONA-VERHALTENSREGELN AUF DEM BILSTER BERG**

**STAND: 07. MÄRZ 2022**



# Allgemeine Corona-Verhaltensregeln

## Allgemeine Corona-Verhaltensregeln für Kunden, Teilnehmer, Mieter, Gäste und Dienstleister des BILSTER BERGs:

Um einen Fahrbetrieb unter den derzeitigen Corona-Bedingungen auf dem BILSTER BERG durchführen zu können, müssen folgende Regeln und Maßnahmen umgesetzt, eingehalten und befolgt werden. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss eines Kunden, Teilnehmers, Mieters, Gastes, Dienstleisters bzw. bei groben Verstößen zu einem Abbruch des gesamten Trainingsbetriebes und gegebenenfalls zu einer Verhängung von Bußgeldern durch die Genehmigungsbehörde erfolgen. Die Kosten und Folgen hierfür werden vom BILSTER BERG an den Kunden/ Teilnehmer/ Mieter/ Gast/ Dienstleister weitergereicht und berechnet.

1. Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen oder in Ihrem näheren und persönlichen Umfeld eine durch das Corona-Virus (COVID-19) ausgelöste Erkrankung vorliegt oder ein Verdacht besteht.
2. Die Einhaltung der „3G – Regel“ setzen wir grundsätzlich voraus:
  - Geimpft: Sie haben den vollen Impf-Schutz - Sie müssen den Impf-Pass oder eine Bescheinigung vorzeigen. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage alt sein.
  - Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren sind den immunisierten Personen gleichgestellt.
  - Genesen: Sie hatten Corona und sind wieder gesund - Sie müssen eine Bescheinigung vom positiven PCR-Test vorzeigen. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 90 Tage alt sein. Alternativ ist eine Bescheinigung vom Hausarzt gültig.
  - Getestet: Sie verfügen über einen negativen Testnachweis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests.
3. Der BILSTER BERG setzt voraus, dass die allgemeingültigen Hygiene- und Sicherheitsvorgaben der zuständigen Behörden (insbesondere des Robert-Koch-Instituts) durch den Kunden/ Teilnehmer/ Mieter/ Gast/ Dienstleister an seine Kunden/ Teilnehmer/ Mieter/ Gast/ Dienstleister kommuniziert und kontrolliert werden und ein entsprechendes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erstellt wurde.



# Allgemeine Corona-Verhaltensregeln

4. Eine Teilnehmer- und Kontaktliste (nach behördlichen Vorgaben) zur Dokumentation eines Fahrbetriebs wird vom Kunden/ Mieter eigenverantwortlich erstellt/geführt und dem BILSTER BERG bei Aufforderung unverzüglich zur Verfügung gestellt.
5. Während der gesamten Betriebsdauer müssen alle Personen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Abstandsregel gilt ausdrücklich auch beim Anstehen an der Akkreditierung zur Ausgabe der Dokumente, Aus- und Rückgabe von Transpondern, während der Sicherheitseinweisung, sowie in den Sanitärräumen. Sämtliche zurzeit zu beachtende, behördliche Hygiene-Regeln z B. das Händewaschen sind ebenfalls unbedingt einzuhalten. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
6. Sobald Teilnehmer ihr Fahrzeug verlassen, besteht während der gesamten Betriebsdauer in geschlossenen Bereichen die Pflicht eine übliche FFP2/OP-Gesichtsmaske zu tragen, die Mund und Nase bedeckt. Mund- und Nasenschutz sind mitzubringen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung ausgenommen.
7. Jeder Teilnehmer sitzt allein im Fahrzeug. Beifahrer sind nur zugelassen, sofern beide Fahrzeuginsassen Helm, oder mindestens Sturmhaube/Mundschutz tragen. Davon ausgenommen sind Familienmitglieder oder Personen, die im gleichen Haushalt wohnen.
8. Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Handwaschmöglichkeiten erfolgt durch den BILSTER BERG. Teilnehmer und Kunden werden von Seiten des Mieters aktiv darauf hingewiesen, diese Möglichkeiten auch zu nutzen.
9. Übernachtungen auf der Anlage sind nur nach Absprache gestattet.
10. Das gastronomische Angebot ist abhängig von der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung und ist im Vorfeld mit dem Pächter abzustimmen.

**WICHTIG! Bitte beachten Sie, dass jederzeit neue behördliche Verordnungen und Regelungen festgelegt werden können, die den Fahrbetrieb untersagen oder einschränken können. Der genehmigte Fahrbetrieb kann nur unter strengster Einhaltung dieser Verhaltensregeln durchgeführt werden. Den Anweisungen des Organisationsteams ist in jedem Falle Folge zu leisten. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!**



**BILSTER  
BERG**  
DRIVING BUSINESS.DE